



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.07.2017

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	beschließend

### **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Adressweitergabe an Bundeswehr**

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss weist die Bürgeranregung des MdB Dr. Alexander Soranto Neu vom 18.07.2017 betr. Adressweitergabe an Bundeswehr aus den in der Drucksache Nr. 629 genannten Gründen als unzulässig zurück.

#### Sachdarstellung:

Das Mitglied des Bundestages, Dr. Alexander Soranto Neu, hat sich mit Mail vom 18.07.2017 an die Stadt Voerde gewandt und angeregt, dass der Rat beschließen möge, dass Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, ebenso wie deren Eltern, angeschrieben und über die beabsichtigte Datenweitergabe informiert werden. Dem Schreiben soll zudem ein Musterwiderspruch beigefügt werden.

Die Anregung ist gemäß § 5 der Hauptsatzung dem für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständigen Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Mit Schnellbrief Nr. 184 aus 2017 vom 19.07.2017 informiert der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) die Mitgliedskommunen darüber, dass die Anregung offenbar flächendeckend an die Räte der Städte und Gemeinden in NRW versandt wurde. Daraus wird offensichtlich, dass es im vorliegenden Fall an einer irgendwie gearteten persönlichen Beziehung zwischen der Stadt Voerde und dem Anreger, wie sie die Regelung des § 24 GO NRW immanent voraussetzt, fehlt. Vielmehr kann hierin eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen gesehen werden, die aus diesen Gründen als unzulässig zurückgewiesen werden kann. Eine Entscheidung zur konkreten Anregung ist daher nicht erforderlich.

Zu der Thematik wird insofern auch auf den Schnellbrief Nr. 30 aus 2016 des StGB NRW vom 26.01.2016 sowie den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Minden vom 16.05.2012 (AZ.: 2 L 272/12) sowie die in gleichgelagerten Fällen behandelten Drucksache Nr. 305 und 372 aus 2015 bzw. 2016 verwiesen.

Haarmann

#### Anlage:

(1) Dr. Alexander Soranto Neu betr. Adressweitergabe an Bundeswehr

#### Sichtvermerk der Beigeordneten Kaspar:

Der rechtlichen Verpflichtung wurde durch seinerzeitige Bekanntmachung Genüge getan (Amtsblatt Nr. 40/2015).